

Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz

– beitragsfrei, gerecht und gut

Kurzüberblick

Ausführliches Informationspapier



KURZÜBERBLICK

Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz

Bei uns stehen die Kinder ganz klar im Mittelpunkt!

Damit wir die besten Bedingungen für die frühkindliche Bildung und Erziehung bieten können, stärken wir die Rolle der Eltern, die Kita-Teams und entlasten die Träger. Denn: Wenn wir unsere Kitas stärken, stärken wir unsere Zukunft. Gemeinsam arbeiten wir für das gute Leben in Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz ist Vordenker und Vorbild bei der frühkindlichen Bildung!

Mit der Entscheidung für die Beitragsfreiheit waren wir anderen Bundesländern um Jahre voraus. Mit dem Kita-Zukunftsgesetz arbeiten wir konsequent weiter an unserem Ziel: Die beste Bildung von Anfang an, überall in Rheinland-Pfalz und kostenlos. Dafür investieren wir zusätzlich rund 62 Millionen Euro pro Jahr.

Die Eltern im Blick!

Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht Verlässlichkeit mit Betreuungszeiten von regelmäßig 7 Stunden am Stück. Bei der Gebührenfreiheit sind wir Spitze und werden noch besser: Ab zwei sind alle Kinder beitragsfrei, die eine Kita besuchen, die im Bedarfsplan aufgenommen ist. Eltern erhalten klare Rechte. Bei uns können Eltern ihre Kita mitgestalten. Der neue Kita-Beirat ist in dieser Form bundesweit einzigartig.

Die Träger und Jugendämter entlasten wir!

Die Bemessung des Personals wird gerechter. Dazu haben wir ein modernes, unbürokratisches System entwickelt, das einfach ist und für flächendeckend gute Betreuung sorgt. Dabei gilt: Wir sichern den guten Personalstandard, tragen ihn gleichmäßig in die Fläche und verbessern die Situation durch zusätzliches Personal. Wir investieren in Kita-Sozialarbeit und Inklusion.

Wir stärken die Kita-Teams und lassen Erzieherinnen und Erzieher nicht alleine!

Wir wollen weniger Bürokratie, mehr Zeit für die Kinder, Zeit für die Ausbildung und Entlastung bei Leitungsaufgaben. Wir unterstützen Erzieherinnen und Erzieher durch zusätzliches Personal – beispielsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

AUSFÜHRLICHES INFORMATIONSPAPIER

Rheinland-Pfalz war vor gut zehn Jahren das erste Bundesland, das die Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten einführte. Und kein anderes Land hat heute so eine umfassende Gebührenfreiheit wie Rheinland-Pfalz. Beim Personalschlüssel, Ausbaustand und Qualität ist Rheinland-Pfalz in der Spitzengruppe der Länder. Das verdanken wir der hervorragenden Arbeit unserer Fachkräfte in den Kitas und den gemeinsamen Anstrengungen von Trägern, Kommunen, Landkreisen und der Landesregierung.

***Es ist Zeit, die Erfolgsgeschichte
der Kindertagesbetreuung in
Rheinland-Pfalz für rund 160.000 Kitakinder
und deren Eltern weiterzuschreiben.***

Mit der Gebührenfreiheit, einem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder über drei Jahren auf eine Betreuungsquote von fast 100 Prozent und einem im Bundesvergleich sehr guten Personalschlüssel (8,6 Kinder pro Fachkraft bei den Drei- bis Sechsjährigen in Kindergartengruppen, 3,5 Kinder pro Fachkraft bei den Unter-Dreijährigen in Krippengruppen) hat Rheinland-Pfalz eine hervorragende Basis gelegt. Und Erfolg verpflichtet. Aus dieser Tradition heraus ergibt sich der Anspruch an die Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes – das Kita-Zukunftsgesetz.

Das Kita-Zukunftsgesetz sichert Standards und bildet eine moderne rechtliche Grundlage für eine gute Kita-Landschaft. Mit der ersten grundsätzlichen Novelle des Gesetzes seit 1991 schafft das Land die Rahmenbedingungen dafür, die Kindertagesbetreuung – von Andernach bis Zweibrücken – an die wachsenden Anforderungen an die frühkindliche Bildung anzupassen.

Und die Kinder stehen bei alledem im Mittelpunkt: Sie sollen eine fröhliche und glückliche Zeit in ihrer Kita verbringen – mit frühkindlicher Bildung, individueller Förderung, guter Ernährung und Bewegung – auch damit sie gut vorbereitet in die Schule kommen.

Transparent!

Das Land erleichtert es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, ein **bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und gut zu steuerndes Angebot** in den derzeit rund 2.600 Kindertageseinrichtungen vorhalten zu können. Das Land stellt sich seiner Verantwortung, allen am Gesamtsystem Beteiligten die bestmöglichen Bedingungen zu bieten – zum Wohle der Kinder und ihrer Eltern.



Vergleichbar!

Wir sichern **Standards und bringen sie gleichmäßig in die Fläche. Wir führen ein einheitliches platzbezogenes Personalbemessungssystem ein** (feste Personalquote pro Platz).

Gerecht!

Wir regeln erstmals **Zeit für Leitungsaufgaben** und für die Anleitung von Auszubildenden (**Praxisanleitung**) und reagieren auf besondere **Förderbedarfe im Sozialraum**.



Zukunftsfest!

Das Kita-Zukunftsgesetz ist so ausgestaltet, dass zukünftige Vorgaben aus dem **Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes**, das parallel zum rheinland-pfälzischen Gesetzgebungsverfahren in die Beratungen geht, integriert werden.



Konsequent!

Wir setzen den Auftrag der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag 2016 - 2021 konsequent um: **mehr Qualität in der Fläche, mehr Rechte für Eltern, mehr Klarheit in der Gesamtsteuerung des Systems.**



Mehr!

Insgesamt **rund 62 Millionen Euro zusätzlich** für:

- Sozialraumbudget
- Entwicklungsbudget
- Einführung Qualitätsunterstützung für freie Träger
- Praxisanleitung, Vervollständigung Beitragsfreiheit, Integration Sprachförderung

Flächendeckend gute Qualität sichern und weiterentwickeln

***Gute Qualität für alle und die Möglichkeit,
Unterschiede unterschiedlich zu behandeln!***

1. Auf die Fachkräfte kommt es an: mehr Personal, Leitungsdeputate, Fortbildung, Fachberatung, Trägerqualifizierung, multiprofessionelle Teams

- **Gute Personalstandards sichern:** Wir sichern einen guten Personalstandard in den Kitas und tragen, wenn nötig, über besondere Budgets zur Verbesserung bei.
- **Erstmals gesetzliche Regelung von Zeiten für Leitungsaufgaben:** Auf Einrichtungsebene werden erstmalig Leitungsdeputate definiert. Künftig soll es einen Sockelbetrag pro Einrichtung sowie weitere Zeitanteile geben, die sich an den Platzzahlen der Einrichtung und an dem für diese Plätze vorgesehenen zeitlichen Angebotsumfang orientieren. Bis zu 20 Prozent der so definierten Leitungsdeputate können auch durch Verwaltungsmitarbeitende für die Kita belegt werden.
- Eine **qualifizierte Praxisanleitung mit festgelegten Stundenkontingenten** stellt den Theorie-Praxis-Transfer für die Auszubildenden sicher.
- **Fortbildung und Fachberatung** stellen wichtige Unterstützungssysteme für die pädagogische Arbeit dar. Jede Kita soll Zugang zu Fachberatung haben.
- Das mit den Kita-Spitzen vereinbarte „**Landes-Curriculum**“ soll Grundlage für Fortbildungen sein.
- Eine gute Trägerqualität stärkt die Professionalisierung des Systems, unterstützt die **qualitative Weiterentwicklung** und entlastet Leitungskräfte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Träger von Einrichtungen – oder die für die Wahrnehmung der Trägeraufgaben benannten verantwortlichen Personen – zukünftig eine aufgabenspezifische Qualifizierung nachweisen sollen. Mit der Anforderung an den Träger sollen zudem Anreize für moderne und professionelle Organisati-

onsstrukturen in der Wahrnehmung von Trägeraufgaben gesetzt werden, z. B. durch Trägerzusammenschlüsse.

- **Mehr multiprofessionelle Teams:** Mehr Ressourcen für Kita-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, interkulturelle Fachkräfte, Französischkräfte und Personal für Inklusion.

2. Personalbemessung – Drei Elemente

Wir führen **ein transparentes Personalbemessungssystem** ein, das für weniger Unterschiede bei den Personalstandards sorgt. Dies ist erforderlich, da im Land sehr heterogene Personalstandards bestehen.

Wir sichern einen guten Personalstandard in den Kitas, tragen ihn in die Fläche und ermöglichen wo das notwendig ist zusätzliche Verbesserungen – etwa durch das Sozialraumbudget. Das Entwicklungsbudget verschafft den Jugendämtern Gestaltungsspielraum, damit auch ein höherer Personalstandard erhalten bleiben kann. Das Land wird alleine dafür rund 27 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen, damit die neue Regelung nur Gewinner hat. Das neue Modell beruht auf drei Elementen, die zusammen die Personalausstattung ergeben:

1. Element: Plätze

Das erste Element der Personalbemessung gibt jeweils für U2-Plätze, Ü2-Plätze und Schulkinder-Plätze (in Horten) einheitlich vor, **wie viel Personal mindestens pro Platz zur Verfügung stehen muss.**

2. Element: Einrichtungen

Jede Einrichtungen erhält zusätzlich **Zeit für Leitungsaufgaben und Auszubildende** (Praxisanleitung)

3. Element: örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendamt

Zusätzlich erhalten die Jugendämter ein **Sozialraum-Budget**. Damit wird die Arbeit in multiprofessionellen Teams (z.B. mit ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern) stärker ermöglicht.

Das Kita-Zukunftsgesetz – beitragsfrei, gerecht und gut

Das Budget kann außerdem für besondere Bedarfe zur Integration von Kindern mit Behinderung, für Interkulturelle Fachkräfte und für das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ (Französisch-Kräfte) eingesetzt werden. **Das verschafft den Jugendämtern erstmals einen enormen Gestaltungsspielraum, um auf soziale und regionale Unterschiede passgenau reagieren zu können.**

Die Eltern im Blick

Wir stärken die Rechte der Eltern, die Beitragsfreiheit wird ausgebaut und die Betreuungszeiten verbindlich.

- Eltern haben einen **Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit einer Betreuungszeit von regelmäßig sieben Stunden am Stück. Jede Kita soll ein Mittagessen anbieten.** Die Präzisierung des Rechtsanspruchs erfolgt unter Beachtung der Regelungen zum bundesweiten Rechtsanspruch im SGB VIII. Der bisherige Rechtsanspruch, der sich auf ein Angebot am Vormittag und am Nachmittag mit einer Pause in der Mittagszeit bezog, wird reformiert, weil er nicht mehr den Lebensverhältnissen heutiger Familien entspricht.
- **Wir bauen die Gebührenfreiheit weiter aus, für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr, die eine im Bedarfsplan aufgenommene Tageseinrichtung besuchen („Beitragsfrei ab zwei“).** Bislang haben Eltern für Kinder in Krippenangeboten teilweise noch einen Beitrag leisten müssen. Das Mittagessen und die Verpflegung der Kinder werden weiterhin von den Eltern getragen.
- Eltern erhalten klare Rechte und festgelegte Mitbestimmungsmöglichkeiten. **Die Gestaltung der Mitbestimmungsprozesse für die gewählte Elternvertretung wird verbindlicher für alle Ebenen** (Einrichtung, Stadt- bzw. Kreiselternausschüsse, Landeselternausschuss) formuliert werden. Die Themen, bei denen Eltern in der Kita mitbestimmen dürfen und sollen, legen wir im Gesetz fest. Die

Das Kita-Zukunftsgesetz – beitragsfrei, gerecht und gut

heute bereits bestehende Beschwerdemöglichkeit für Elternausschüsse der Kitas auf Ebene des Landes haben wir gesetzlich verankert und klar ausgestaltet.

- **Mehr Mitsprache im bundesweit einmaligen Kita-Beirat.** Wichtig für das Gelingen einer guten Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen ist die Zusammenarbeit aller, die für die Erziehung der Kinder Verantwortung tragen. Aus diesem Grund wertet der Gesetzentwurf die Verantwortungsgemeinschaft aus Einrichtungsträger, Leitung der Einrichtung, Fachkräften und Eltern durch einen Beirat auf. Bei seiner Arbeit ist auch der Perspektive der Kinder Raum zu geben.

Ein neues Finanzierungssystem: einfacher, unbürokratischer, transparenter

***Mehr Zeit für Kinder –
weniger Bürokratie für alle.***

- Das Ziel ist: **Weniger Bürokratie für alle.** Das heißt, es bleibt beim System der Personalkostenförderung nach Ist-Kosten - aber unter wesentlich vereinfachten Bedingungen.
- In der Personalkostenzuweisung sind die bisher gesonderten Förderstränge (Elternbeitragsersatzung, Betreuungsbonus der Jugendämter und Träger, Sprachförderung, Fortbildung) integriert. Ebenso werden die bestehenden Unterschiede in der prozentualen Förderhöhe (je Gruppenform, Trägerart oder Anteil an Ganztags-Plätzen) angeglichen. Damit werden die Verwaltung und die Abrechnung **erheblich vereinfacht.**
- **Förderung der Personalkosten auf hohem Niveau:** Die Kommunen erhalten 44,7 Prozent, freie Träger 47,2 Prozent der Kosten für das gesamte Personal und für jede Altersstufe oder Gruppe – statt vorher zwischen 27,5 Prozent und 45 Prozent.

Das Kita-Zukunftsgesetz – beitragsfrei, gerecht und gut

- **Das komplizierte Gruppensystem als Grundlage für die Personalkostenförderung des Landes im geltenden Kita-Gesetz wird aufgegeben.** Künftig gibt es für die Berechnung von Personal und die Abrechnung nur noch drei Platzkategorien: Unter-Zweijährige, Über-Zweijährige und Schulkinder bis 14 Jahre. Natürlich bleibt das pädagogische Gruppensystem in den Kitas davon unberührt.
- Die seit 2014 durch das Land freiwillig gewährten jährlichen Zuweisungen für Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft entfallen. Dafür erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen **Jugendhilfe erstmals gesetzlich festgelegte zusätzliche Mittel zur jährlichen Zuweisung an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft** in Höhe von 4.500 EUR pro Tageseinrichtung in freier Trägerschaft und Jahr. Die Mittel dienen dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Bessere, zielgerichtete Planung und weniger Bürokratie – neues Monitoring, durchgängig für alle

- **Wir stärken die Grundlagen für eine zielgerechte Bedarfsplanung** durch die dafür zuständigen Jugendämter. Damit einher geht die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten durch Einführung eines Monitorings.
- Die bereits bestehende **Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise bzw. kreisfreie Städte) wird gestärkt.**
- Die Notwendigkeit einer differenzierten Bedarfsplanung bleibt bestehen. **Die Betreuungszeiten von Kitas werden Bestandteil der Bedarfsplanung. Das Land beteiligt sich mit seiner Förderung an einem bedarfsgerechten Angebot.**
- Parallel zum Kita-Zukunftsgesetz wird ein **webbasiertes System eingeführt**, mit welchem Daten auf Einrichtungsebene erhoben und auf allen Ebenen Auswertungen ermöglicht werden sollen.

Das Kita-Zukunftsgesetz – beitragsfrei, gerecht und gut

- Die Datenerhebung ist zugleich die **Basis für ein Monitoring und eine verbesserte Steuerung der Finanzierung auf Landesebene**. Zugleich kann es für die Datenerhebung im Rahmen der jährlichen Statistik nach den Vorgaben des SGB VIII genutzt werden.
- **Weniger Verwaltungsaufwand und weniger Bürokratie für alle**. Das System soll eine zeitnahe und vereinfachte Administration der Abrechnung / Förderung für alle Beteiligten ermöglichen.